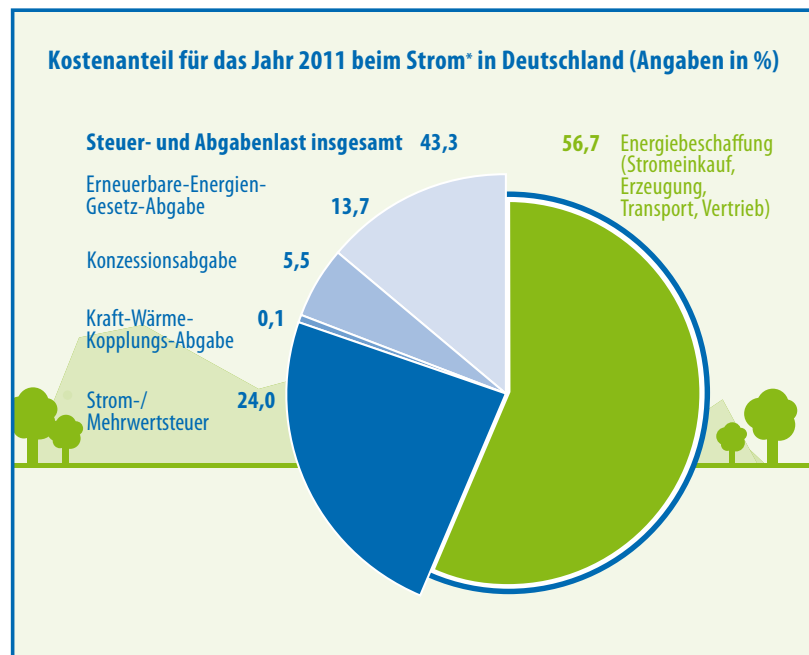


## KOSTENANTEILE BEIM STROM IN DEUTSCHLAND

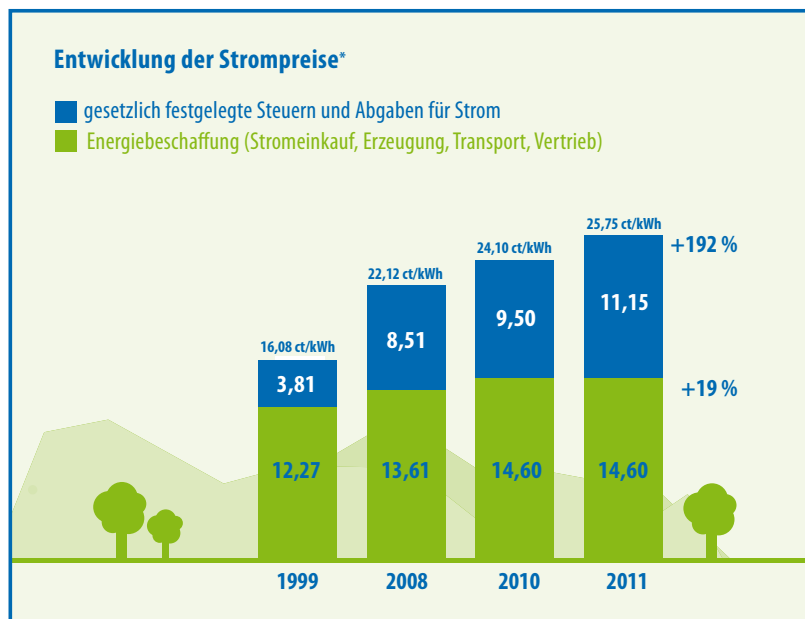
Wie beim Kraftstoff gibt es auch bei der Kilowattstunde Strom gesetzlich festgelegte Steuern und Abgaben, auf deren Höhe ein Energieversorger keinerlei Einfluss hat. Im Einzelnen sind das die Mehrwert- und Stromsteuer, gesetzliche Abgaben zur Förderung von Erneuerbarer Energie (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sowie die Konzessionsabgabe. Diese Abgaben machen 2011 für AllgäuStrom Basis insgesamt 43,3% des Strompreises aus (Infografik 1).

56,7% des Strompreises für Haushaltskunden entfallen dagegen auf die Energiebeschaffung, also auf Erzeugung und Einkauf sowie Transport und Vertrieb des Stroms.



\* Quelle: Durchschnitts-Strompreis AllgäuStrom Basis für Haushalte über 3.000 kWh bis 10.000 kWh, Stand 2011. Preise können aufgrund unterschiedlicher Netzentgelte je EVU abweichen.

**2** >>



\* Quelle: Durchschnitts-Strompreis AllgäuStrom Basis für Haushalte über 3.000 kWh bis 10.000 kWh. Preise können aufgrund unterschiedlicher Netzentgelte je EVU abweichen.

Wie extrem unterschiedlich sich in den letzten 12 Jahren die Kostenanteile zur Energiebeschaffung und für staatliche Abgaben entwickelt haben, zeigt die Infografik 2.

So mussten Sie als privater Kunde 1999 zu Beginn der Strompreisliberalisierung „nur“ 3,81 Cent bzw. 23,7% Ihres Kilowattstundenpreises für den staatlichen Anteil aufbringen. Im Jahr 2011 werden es stolze 11,15 Cent und damit 43,3% des durchschnittlichen Strompreises sein. Damit hat sich der staatliche Anteil fast verdreifacht.

## EEG-UMLAGE HEIZT STROMKOSTEN AN

Grund für diese happige Erhöhung der staatlichen Abgaben ist auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, kurz EEG. Es dient zur Förderung der Stromerzeugung aus Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Erdwärme. Das EEG garantiert den Produzenten feste Vergütungssätze und den Vorrang der Einspeisung.

Die Bundesregierung verfolgt mit dem Gesetz das Ziel, die – zumeist noch nicht wettbewerbsfähigen – erneuerbaren Energien zu fördern. Mit diesen „Anschubsuntventionen“ sollten die enormen Entwicklungs- und Anfangskosten subventioniert werden. Der Erfolg des Gesetzes ist unbestritten.

Tragen muss den Mehraufwand aber letztlich der Verbraucher, also wir alle im Sinne zukünftiger Generationen.



















Bei der Festsetzung der Einspeisevergütung steht die Bundesregierung vor einem Zwiespalt. Setzt sie die Vergütung zu niedrig an, gibt es keinen Anreiz für Investoren die erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Setzt sie dagegen die Vergütung zu hoch an, steigen die Belastungen für alle Stromkunden in einem sozial- und wirtschaftspolitisch nicht vermittelbaren Umfang.

Kompliziert und für den preissensiblen Stromkunden kaum akzeptabel ist auch die Verteilung der EEG-Umlagen auf die einzelnen Erzeugungsarten. So liefert

die Fotovoltaik in Deutschland mit einem Anteil von 1,63 % noch immer einen nur kleinen Beitrag zur gesamten Stromerzeugung.

Der enorme Zuwachs an installierten Fotovoltaik-Anlagen führt allerdings nicht zu einem überproportional wachsenden Anteil der Sonnenenergie im Vergleich zu Wind- und Wasserkraft oder Biomasse und Geothermie. Ganz einfach, weil wir in Deutschland zu wenige Sonnenstunden pro Jahr haben, und alle anderen erneuerbaren Energien höhere Effizienzpotenziale erzielen. Trotzdem wurde für solare Energie 2009 mit durchschnittlich 47,98 Cent/kWh die mit Abstand höchste gesetzliche Vergütung gewährt (Infografik 3).

**3**

Erzeugungsarten	Durchschnitts-Stromeinspeisevergütung gemäß EEG 2009 Vergütung Euro Cent/kWh	EEG-Strommengen		EEG-Vergütungszahlungen		
		Anteil %	GWh	Anteil %	Euro	
Solar	 47,98	8,76		29,28	3.156.520.000	
Geothermie	 19,84	0,03		0,03	3.730.000	
Biomasse	 16,10	30,62		34,32	3.699.990.000	
Wind	 8,80	51,40		31,49	3.394.520.000	
Wasserkraft	 7,84	6,50		3,55	382.380.000	
Deponie-, Klär-, Grubengas	 7,06	2,69		1,32	142.640.000	

Quelle: Verteilung der EEG-Einspeisungen nach geförderten Energiearten nach §§ 23-33 EEG 2009 (EEG-Energiemix).

## AUSWIRKUNGEN DER EEG-UMLAGE AUF DEN STROMPREIS 2011

Diese für unsere Zukunft und zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen unverzichtbaren Maßnahmen stellen die Politik sowie die Energieerzeuger und -versorger vor viele Herausforderungen.

Die Festsetzung der staatlichen Anteile ist eine der schwierigsten Aufgaben. Die EEG-Umlagen werden zum 15. Oktober eines Jahres für das anstehende Jahr geschätzt und festgelegt. Für die EEG-Umlage 2010 wurde am Ende des Jahres 2009 von den Übertragungsnetzbetreibern für das Jahr 2010 ein Nettowert von 2,047 Cent/kWh geschätzt. Sollte dieser Wert zum Ende des Jahres nicht eintreffen, wird die Abweichung in die EEG-Umlage für 2011 mit eingerechnet.

Der Stichtag 15. Oktober zeigte nun, dass die EEG-Umlage mit 2,047 Cent/kWh zu niedrig angesetzt war und es im Jahr 2011 zu einer kräftigen Erhöhung auf netto 3,530 Cent/kWh kommt.

Diese Erhöhung bedingt, dass ein Durchschnittshaushalt für AllgäuStrom Basis mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr Mehrkosten von 57,60 Euro/Jahr tragen muss. Der staatlich verursachte Anteil am Strompreis erhöht sich damit auf 43,3%. Mit anderen Worten: Von jeder verbrauchten Kilowattstunde AllgäuStrom Basis entfällt zukünftig fast die Hälfte auf Steuern, Umlagen und Abgaben. Und dieser Anteil ist gesetzlich vorgegeben.